



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0699 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.05.2009	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
04.06.2009	Kreisausschuss			
17.09.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Schutzgebietsausweisungen in den landkreisübergreifenden FFH-Gebieten "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" - Teilbereich Wiestetal - sowie "Wümmeniederung" - Teilbereich Walle - Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 55 Abs. 3 NNatG

Sachverhalt:

Von dem FFH-Gebiet 039 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" liegt ein kleiner Teil (ca. 20 ha) im Landkreis Verden. Der Landkreis Verden beabsichtigt in der Kreistagssitzung am 22.06.2009 über die Übertragung der Zuständigkeit für die Ausweisung als Schutzgebiet an den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu beraten (Schreiben des Landkreises Verden vom 12.03.2009). Seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird, bei entsprechendem Kreistagsbeschluss, die Zuständigkeitsübertragung beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz für den Bereich im Landkreis Verden gem. § 55 Abs. 3 NNatG beantragt werden.

Bei dem FFH-Gebiet 038 "Wümmeniederung" – Teilbereich Walle – verhält es sich genau umgekehrt. Etwa 20 ha liegen im Landkreis Rotenburg (Wümme), der überwiegende Teil hingegen im Landkreis Verden. Der Landkreis Verden beabsichtigt, für die Rotenburger Flächen des Teilbereichs Walle die Zuständigkeitsübertragung zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

In beiden Fällen ist es naturschutzfachlich und verwaltungstechnisch zweckdienlich, keine eigenen Schutzgebiete für die sehr kleinen Teilbereiche der FFH-Gebiete auszuweisen, sondern sie in einheitlichen, größeren Schutzgebieten zu sichern.

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Zuständigkeit für die geplante Landschaftsschutzgebietsausweisung für den Teilbereich Walle des FFH-Gebiets "Wümmeniederung" im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf den Landkreis Verden wird zugestimmt.

Luttmann